Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 8

Artikel: Die Stellung des Lehrers zur Schulgesundheitspflege [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zee. Detection v. "Oujevery. Sunversorverouge Sou

Pädagogilche Blätter.

Vereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes und der "Pädag. Monatsschrift.

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 17. Febr. 1905.

nr. 8

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hd. Seminardirektoren: F. X. Kunz, hiskirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz, Joseph Müller, Lehrer, Gohau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. "Storchen", Einsiedeln. Einsendungen und Juserate sind an letzteren, als den Chessendertor, zu richten.

Abonnement.

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Ginsiedeln.

Die Stellung des Lehrers zur Schulgesundheitspflege.

(Fortsetzung.)

Selbst auf die Gesahr hin, des Lokalpatriotismus beschuldigt zu werden, erlaubt sich der Sprechende, hier an ein Broschürchen onzuknüpfen, das der Erziehungsrat des Kts. St. Gallen vor 3 Jahren sämtlichen Schulbehörden, sowie den Eltern schulpflichtiger Kinder zustellen ließ, und das unseres Erachtens schon darum eine gewisse Beachtung verdient, weil es nebst den ausschließlich die Schule beschlagenden Artikeln auch den Eltern eine Anzahl von Gesundheitsregeln für ihre Kinder an die Hand gibt. 1) Die Erziehungsbehörde ist dabei von dem Grundsaße ausgegangen, daß Elternhaus und Schule sich gegenseitig zu ergänzen haben, wie Erziehung und Unterricht.

¹⁾ Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schulzingend. Im Auftroge des Erziehungsrates des Kts. St. Gallen versaßt von Dr. med. J. Müller, Mitglied desselben. — St. Gallen. Druck der Zollikoser'schen Buchdruckerei.

Auch auf unferm Spezialgebiete fteht der Lehrer in der Mitte amischen dem elterlichen Saufe und der Schule und bei irgendwie gutem Willen und der Wahrung des nötigen Taktes ist es ihm möglich, durch ein zu rechter Zeit angebrachtes Wort der Belehrung felbst da Rugen zu ftiften, wo fein Schulftock nicht mehr hinreicht. Das gilt natürlich in erfter Linie bezüglich ber Ernährung und Rleidung bes Schul= findes. Gin gemiffenhafter, für das Wohl feiner Schuler beforgter Lehrer wird in Fällen, wo - trot wohlmeinenden Rotes feinerseits - ein Rind wegen Mangel an Nahrung oder wegen unzureichender Rleidung, speziell Schuhmert, Schaden an feiner Gefundheit leidet, Mittel und Wege finden, in geeigneter Weise einzuschreiten. Die eben gitierte "Un= leitung für die Gefundheit der Schuljugend" enthält geradezu die For= derung, daß bei voraussichtlichem Nichterfolg bei den Eltern der Schul= rat auf den betr. Übelstand aufmerksam zu machen fei. - Es gibt übrigens drei Belegenheiten, mo der Lehrer fich direkt um die Ernährung feiner Schuler zu fummern bat. Mit Rudficht auf tas vermehrte Nahrungsbedürfnis, wie es bei Rindern infolge des fortschreitenden Wachstums besteht, ift es bringend munschbar, daß diefelben, namentlich diejenigen, welche einen weiten Schulmeg zu machen haben, im Laufe bes Vormittags ein Stück Brot, etwas Obst ober bergl. zu fich nehmen können. Zu diesem Zwecke sollte auch da, wo der Schulrat zufälligerweise noch kein Berftandnis für Paufen haben follte, eine folche, und zwar eine größere von mindestens 15 Minuten, eingeräumt werden, damit das von hause Mitgebrachte in Rube verzehrt werden kann. hiebei ist ein fpezielles Augenmert darauf ju richten, daß teine Rafchereien mitlaufen, Die nicht bloß den Reid und die Begehrlichfeit der Mitschüler erweden, fondern den Geschmad an gefunder hausmannstoft verderben und wie jeder Erzieher bestätigen tann, - gar oft ben Grund gu verhang= nisvoller Genugfucht legen.

Mancherorts ist seit längerer Zeit die Verabreichung einer Schuls suppe für die weit entsernt wohnenden Kinder ein ständiges, aber außerordentlich dankbares, nachahmenswertes Traktandum der Schulsbehörden geworden. Wer aber schon gesehen hat, wie diese Suppe hie und da aussieht, beziehungsweise welcher Nährwert derselben manchmal zukommt oder besser gesagt fehlt, der wird den Kat nicht für übersstüssig halten, daß sich der Lehrer, wenn immer möglich, um diese in ihrer Bedeutung keineswegs zu unterschäßende Angelegenheit kümmern sollte. Fürs erste kommt die fragliche Wohltat vor allem den armen Kindern zu gute, Kindern, bei denen zu Hause ohnehin Schmalhans Koch ist, Kindern, die von dem weiten Schulweg Hunger bekommen

haben und denen vielleicht mit Rücksicht auf die zu erwartende Mittagsuppe kein Stücken Brot mit in den Sack gegeben wurde. Es soll
nun nicht behauptet werden, daß jedesmal schnöde Gewinnsucht allein
Schuld an einer solchen magern Suppe sei, sondern sehr oft Unverstand
oder Gedankenlosigkeit, und in solchen Fällen wäre es dem Lehrer zum
hohen Verdienste anzurechnen, wollte er sich um den Wert oder Unwert
eines derartigen Mittagessens — das die sogenannte Suppe doch für
die Kinder sein soll — etwas näher kümmern. Wir haben — zur Ehre
unserer Lehrerschaft sei es gesagt — in unserm Kanton sehr gute Erfahrungen da gemacht, wo die eine oder andere praktische Frau eines
Lehrers die Zubereitung der Suppe selbst an die Hand nahm.

Eine dritte Gelegenheit endlich, bei der sich der Lehrer um das zu kümmern hat, was seine Schüler essen oder trinken, sind die größeren Schulspaziergänge. Bekanntlich hat man es lange Zeit für selbstverständlich angesehen, daß bei einem derartigen Anlasse den Kindern ein Glas Wein, Vier oder zum allermindesten doch Most versabreicht werde. Heutzutage ist man in dieser Beziehung zum Glückgescheiter geworden.

Wir haben die allmählich fich Bahn brechende Ginficht, daß Altohol fein Rahrungs- und fein Stärfungsmittel, sondern gang befonders für Die Jugend ein Gift ift, nicht jum wenigsten ber tonsequenten, rubrigen Propaganda der Abstinentenvereine zu danken. Wenn wir aber der Jugend heute Mäßigfeit predigen und ihr die gefundheiteschädlichen Folgen der geiftigen Wetrante bor Augen führen, fo reimt es fich schlecht, ihr morgen Bein oder Bier vorzuseten. Alle Autoren, die fich mit ber Alfoholfrage beschäftigen, stimmen nun einmal darin überein, daß der Alkoholgenuß für die heranwachsende Jugend stets und in jeder Menge schädlich ift. Jeder Argt wird Ihnen bestätigen, daß der Genuß geiftiger Betrante dem Rinde den Appetit nimmt, die Berdauungeorgane schädigt, es bentfaul macht und überhoupt auf Charafter und Stimmung fehr ungunftig einwirkt. Ebenso wird die Widerstandsfähigkeit bes Organismus gegen Erfrankungen durch regelmäßigen Alkoholgenuß untergraben. Unter diefen Berhältniffen ermächft der Schule die unabweisbare Bflicht, Stellung zur Alkoholfrage zu nehmen, und zwar wirft hier in erster Linie so gut als auf andern Gebieten das perfonliche Beispiel des Lehrers und der Familie. Berichiedene Erfahrungen aus letter Beit beweisen uns übrigens, daß man anfängt, die praktischen Ronfequenzen aus dem Gefagten zu ziehen. So ift unlängft (am 28. Sept.) in der Jahresversammlung der Thurgauischen Gemeinnütigen Befellichaft bas Boftulat aufgestellt worden: Die Erziehungsbehörden find zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Jugend auf die schädlichen Folgen des Alkoholgenusses hingewiesen und daß festliche Anlässe der Jugend ohne Alkoholspenden begangen werden. Und am letzen zweitägigen Ausmarsch des Kadetten-Korps von St. Gallen wurde den jungen Kriegern Mittags eine Wurst mit warmem Tee verabreicht und dieselben nebstdem ange-wiesen, ihre Feldslaschen mit alkoholsreien Getränken zu füllen. — Nachdem wir Jahrzehnte lang umsonst ein Grundübel der modernen Schule, die Überbürdung beklagt und Eltern und Erzieher auf die schädlichen Folgen derselben ausmerksam gemacht haben, tut es einem wohl, daß man wenigstens in Einem Punkte nicht mehr ganz taub gegen die Kassandra geblieben ist.

Und nun in die Schule, meine Herren! — Das Erste, was der Lehrer mit den neu eintretenden Schülern zu tun hat, ist befanntlich das Verteilen derselben in die Bante. Die Sache ist befanntlich nicht so einsach, wie sie aussieht. Selbstverständlich können wir auf die Untersuchung der mit geistigen oder körperlichen Gebrechen behasteten Kinder nicht eingehen. Wo das Institut der Schulärzte besteht, macht sich die Sache leicht; wo der Lehrer dieses oft zeitraubende, verantwortungsrolle Geschäft zu überwachen hat, wird er am besten tun, sich strikte an die bezüglichen Anleitungen zu halten und in zweiselhaften Fällen das Urteil des Arztes einzuholen. Er entlastet damit nicht nur sein Gewissen, sondern schützt sich auch gegen allfällige Vorwürse seitens der Eltern. Daß die Einsührung von Schulärzten durchaus zu begrüßen ist, soll bei dieser Gelegenheit bloß erwähnt werden, eine nähere Begründung würde allzuweit von diesem Thema abschweisen.

Was nun das Plazieren in die Schulbanke betrifft, so darf dassielbe nicht etwa schablonenweise, z. B. nach dem Alphabet vorgenommen werden, sondern der Lehrer hat vor Allem darauf zu achten, daß kurzsichtige Schüler in die vordersten Reihen oder auf die bestbeleuchteten Pläte zu siten kommen; ebenso ist schwerhörigen ein Plat in unmittelsbarer Nähe des Lehrers anzuweisen. Dabei gibt es aber auch noch Kinder, die in der Nähe eines geöffneten Fensters leichter zu Katarrhen geneigt sind, als andere, mehr oder weniger abgehärtete Kinder, die in der Nähe des Ofens regelmäßig Kopfweh bekommen usw., — alles Momente, die dem scharf bevbachtenden, denkenden Lehrer nicht so leicht entgehen, und bei richtigem, taktvollen Borgehen seinerseits von viel größerer Bedeutung für den betr. Schüler sein können, als wir es uns in der Regel träumen lassen.

Rurzsichtigkeit und Rückgratverkrummungen gehören befanntlich zu ben häufigsten Erkrankungen der modernen Schule. In wie weit diese

allein hiefur verantwortlich gemacht werden fann, bas zu untersuchen, Wohl aber miffen wir, wie wir den beiden ist nicht unsere Sache. Rrankheitsformen am besten entgegen treten konnen. Da hierüber gange Bücher geschrieben worden find und auch Ihnen allen die einschlägigen Brundfage bekannt find, fo feien der Bollständigkeit halber nur einige der Hauptmomente angeführt oder angedeutet. Bas in erster Linie die speziell bei den Mädchen vorkommenden Verfrummungen der Wirbelfäule betrifft, so miffen wir, daß eine richtige Rörperhaltung, die aber von der ersten Klaffe an konfequent durchgeführt werden muß, das wichtigste Mittel ift, die später zumeift unheilbare oder doch nur durch lange, rationelle Spezialbehandlung zu bessernde Krankheit zu verhindern. Siebei ift freilich zu bedenken, daß zur Erzielung einer korretten Saltung vor allem eine der hygieinischen Unforderungen entsprechende Sigbant gehört, die es ermöglicht, daß der Schüler jum Sigen die gange Breite ber Bank verwendet, die Lendengegend an die Rreuglehne anlehnt und die gange Fußsohle auf den Boden auffest. Bedingungen an eine folche Bank, wie fie in Art. 1 der bereits gitierten "Unleitungen" des Rts. St. Gallen ftiggiert find, fehlen, da läßt fich bei irgendwie gutem Willen und für ben Fall, als bie Schul= behörde nicht allzu knauferig ift, felbft an einen fehlechaften Schulbank durch Anbringung einer Rückenlehne oder eines Jußbrettes noch Manches verbeffern, bis der in Aussicht ftebende Bundesbeitrag die Anschaffung einn andfreier Schulbante ermöglicht; ein verftandiges, ju rechter Beit und am rechten Ort angebrachtes Wort des Lehrers hat da icon recht wahre Wunder zu Tage gefördert.

Die Frage, ob Antiqua= oder Frakturschrift, ob Steil= oder Kursivsschrift besser sei, kann uns hier ebenfalls nicht beschäftigen; viel wichtiger erscheint uns der Umstand, die Schulbanke in der Weise aufzustellen, daß das Hauptlicht von der Linken Seite einfällt und kein störendes, sogenanntes salsches Licht die Augen der Schüler schädigt; am bedenklichsten ist Lichteinfall gegen den Blick der Kinder. Der freundslichen Sonne zulieb wird noch gar oft dadurch gesündigt, daß man ihr freien Zutritt auf die Heste und Bücher der Schüler gestattet; in solchen Fällen sollte durch Storen oder ähnliche Schukvorrichtungen das direkt auffallende Licht stets gemildert werden. Daß Schreib= und Zeichnungsstunden auf die hellsten Tagesstunden zu verlegen sind, ist hier zu betonen überstüssig, ebenso der wohlmeinende Rat, Buchstaben und Zahlen auf der gut geschwärzten Tasel recht deutlich und groß zu schreiben. Die Schüler dagegen anzuhalten, sich einer großzügigen Schreibzweise zu besseih, ist nicht nötig — weil sie bald genug merken, daß

die Tafel so am baldesten voll ist — das allzuklein schreiben kommt, wie die augenmörderische Arbeit mit der Nadel, in der Regel später! — Als normaler Abstand des Auges von der Schrift gelten in der Regel 30 Centimeter; daß bei Kurzsichtigen hievon eine Ausnahme gemacht werden soll, ist selbstverständlich. Eine korrekte Haltung des Schülers kommt übrigens nicht bloß seinem Körper, vorab den Lungen zu gute, sondern, wenn dazu noch die richtige Neigung der Lichtsläche eingehalten und das Buch oder Heft ebenfalls richtig plaziert wird, nicht zum wenigsten auch seinen Augen.

Ein außerordentlich wichtiges Rapitel der Schulgesundheitspflege ist die Reinlichkeit. Meine Herren! ich bin auch in der Schule kein Freund der Pedanterie, aber in diesem Punkte können Sie gar nicht pedantisch genug sein.

"Reinlichkeit und Ordnung find die goldenen Schlüffel zu Gesundheit und langem Leben."

Trachten Sie darnach, diesen Grundsat ihren Schülern recht tief einzuprägen — sie werden ihnen dasür zeitlebens dankbar sein. Ich vertenne nun gar nicht, daß, wie in andern Punkten, Elternhaus und Schule auch hierin hie und da bedenklich weit auseinandergehen, und daß es, wo zu Hause Reinlichkeit und Ordnung sehlen, manchmal recht schwierig werden kann, die Kinder eines Bessern zu belehren. Aber auch da führt strenge Konsequenz gar oft zu einem ersprießlichen Ziele. Bor Allem haben Sie das Recht, zu verlangen, daß die Kinder gewaschen, gekömmt oder in anständiger sauberer Kleidung zur Schule kommen. Wo das Gegenteil der Fall ist, da weisen Sie die Kinder unnachsichtlich zurück — es ist ein wohlverdienter Merksmarks für die Eltern und sind diese nicht verständig genug, die Kinder zu besserer Ordnung anzuhalten, so haben in der Regel doch letztere so viel natürliches Ehrgefühl, daß sie sich nicht gerne zum zweiten und drittenmal zum Brunnen schicken lassen.

Schulbäder gehören für eine große Zahl von Gemeinden leider noch zu den frommen Wünschen, wären aber speziell da zu wünschen, wo noch eine gewisse Scheu vor dem Baden überhaupt besteht. Wie schwer es übrigens hält, Kinder zur Reinlichkeit und Ordnung zu erziehen, wo im Elternhaus das pure Gegenteil herrscht, weiß seder Lehrer. Was in dieser Beziehung zu Hause an den Kindern durch schlechte Luft, namentlich in den Schlafräumen, durch mangelhaste Bezleuchtung bei häuslichen Arbeiten, durch Schiefsitzen auf unpassenden Stühlen, durch anstrengende, leider nicht selten bis tief in die Racht hinein fortgesetze Arbeit gesündigt worden ist, das macht die besteinges

richtete Schule mit den vollkommensten Mitteln moderner Hygieine ebensowenig gut als die Befolgung sämtlicher übrigen Vorschriften einer rationellen Gesundheitspflege. Und doch gibt es unverständige Leute, die unter dem Einfluß der herrschenden Zeitströmung, welche alle Sorge und Verantwortung der Einzelnen auf den Staat abladen möchte, in der Tat glauben, die Schule selbst für das verantwortlich machen zu können, was einzig und allein das Elternhaus an den Kindern versschuldet hat.

Hus der kantonalen Kirchenspnode des Kts. Bürich vom 18. und 19. Januar.

4. Abendmahlsfeier. Zu § 53 macht Oberst Brandenberger die Bemerkung, das Zürchervolk sei zwar für die Abendmahlsfeier absolut empfänglich, sindet aber, es seien am Pfingstmontag und am Borbereitungssonntag zum Bettag vie Abendmahlsfeiern zu unterlassen. Das lettere ist ein unberechtigter Eingriff in die bürgerlichen Berbältnisse. Das Volk seiert als Ganzes nur den Bettag. Am Pfingstmontag müssen wir in der Kirchgemeinde Predigern ten ganzen Apparat wegen vielleicht zwei Dutend Personen aussehen. Ebenso verhält es sich mit dem Vorbereitungssonntag.

Pfarrer Flury beanstandet jedesmalige Anzeige an die Bezirkstirchenpflege, wenn eine Kirchenpslege das Abendmahl statt am Borbereitungssonntag

am Bettag-Nachmittag feiern laffen will.

Pfarrer Pflüger ist mit Oberst Brandenberger einverstanden und will ben Kirchenpslegen das Recht geben, das Abendmahl vom Pfingstmentag und Vorbereitungssonntag auf geeignetere Zeitpunkte zu verlegen oder ganz fallen zu lassen.

Rirchenrat Ritter ist persönlch für Pfingstmontag und Bettag-Nach= mittag, weil das Abendmahl für diese Tage auch einen gewissen Schut

bebeutet. Ohne dies wird ber zweite Tag reiner Bergnugungstag.

Pfarrer Trautvetter findet, es würde auf dem Lande übel vermerkt, wenn man an diesen alten Gebräuchen etwas andern würde.

Oberst Brandenberger schließt sich dem Antrag Pflüger an. Dieser lautet: Den Kirchenpslegen steht das Recht zu, das Abendmahl an Pfingstsmontag oder Vorbereitungssonntag fallen zu lassen oder auf den Pfingstsonntag-Nachmittag oder Bettag-Nachmittag zu verlegen. Beschlüsse dieser Art sind dem Kirchenrat zur Kenntnis zu bringen. Der Antrag wird genehmigt.

5. Regelmäßiger Gottesdienft. In § 55 wird vom regelmäßigen

Gottesbienft gesprochen.

Pfarrer Zimmermann will bei der Liturgie und den Gebeten eine Berständigung mit der Kirchenpslege nicht feststellen. Die Kirchenpslege ist nicht dazu da, alles zu reglementieren. Der Gebrauch fremder Liturgien und freie Gebete tönnen den Gottesdienst nur beleben.

Pfarrer Reichen weift barauf bin, baß die Entwicklung bereits über

biefe Beschränfungen hinweggeschritten ift.

Pfarrer Pflüger spricht gegen die Verpflichtung bes Pfarrers, ber Predigt unbedingt ein Bibelwort zugrunde zu legen. Die alte Textpredigtweise